



Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen
Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
230. Änderung des Flächennutzungsplans
Arbeitstitel: "Volkhovener Straße in Köln-Esch"

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch des Entwurfs zur 230. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP), für ein circa 0,4 ha großes Plangebiet im Stadtbezirk 6, Köln-Chorweiler.

Arbeitstitel: "Volkhovener Straße in Köln-Esch"

Das am nordöstlichen Ortsrand Eschs gelegene Änderungsgebiet befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Ortskern um die Kirche St. Martinus und den historischen Gehöften. Im Nordwesten schließt dieses die Weilerstraße ein, im Süden reicht das Änderungsgebiet bis zur Volkhovener Straße. Das Änderungsgebiet verläuft mit seiner südwestlichen Grenze in einer Entfernung von circa 70 m zur vorhandenen Bebauung an der Weiler- und der Volkhovener Straße.

Ziel der 230. Flächennutzungsplanänderung ist, die Wohnbaufläche am nordöstlichen Escher Ortsrand zu erweitern, um den Ortsrand maßvoll zu arrondieren und einen Beitrag zur Bewältigung des hohen Wohnraumbedarfs in Köln zu leisten. Beabsichtigt ist daher, die bestehende Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“ zu ändern.

Hinweis: Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Verkehrliche Stellungnahme zum Bauvorhaben Köln-Esch;
- Stellungnahme zur verkehrsbedingten Luftschadstoffsituation gemäß § 39 BImSchV zum Bebauungsplan „Volkhovener Straße“ in Köln-Esch;
- Geotechnischer Bericht Erschließungsmaßnahme – städtebauliches Konzept, „Volkhovener Straße“ in Köln-Esch;
- Artenschutzprüfung I und II – Vorprüfung und vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände auf der Basis avifaunistischer Kartierungen – städtebauliches Planungskonzept „Volkhovener Straße“ Köln-Esch / Auweiler;
- Ein Umweltbericht, der sich mit folgenden Themen befasst: Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden; Wasser, hier Oberflächenwasser und Grundwasser, Luft, hier Luftschadstoffe – Emissionen/ Immissionen, Klima, Wirkungsgefüge, Landschaft, Biologische Vielfalt, Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete, Mensch, Gesundheit, Bevölkerung - hier Lärm, Altlasten, Erschütterungen -, sonstige Gesundheitsbelange / Risiken, Kultur- und sonstige Sachgüter, Vermeidung von Emissionen hier insbesondere Licht, Gerüche, Strahlung, Wärme, sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern, Erneuerbare Energien/ Energieeffizienz, Darstellungen von sonstigen

Fachplänen insbesondere des Wasser-, Abfall-, Immissionsschutzrechtes, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen durch die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden, Wechselwirkungen, Anfälligkeit für die Auswirkungen schwerer Unfälle und Katastrophen, Eingriffsregelung, Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete, eingesetzte Stoffe und Techniken, In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen).

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 230. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung erfolgt in der Zeit

vom 11. März 2022 bis 11. April 2022 einschließlich

beim Stadtplanungsamt (Stadthaus Deutz), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln.

Für die Einsichtnahme in die öffentlich auszulegenden Unterlagen ist die vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-23960 sowie der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de erforderlich. Zusätzlich werden die öffentlich auszulegenden Unterlagen unter folgendem Link in das Internet eingestellt:
<http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Köln, den 9. Februar 2022

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter

230. Änderung des Flächennutzungsplanes Volkhovener Straße in Köln-Esch

